

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Chemische Technik an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 25.01.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemische Technik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 20.10.2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird die Überschrift „Vorrückungsregelungen“ durch die Überschrift „Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückungsregelungen“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen Chemie I, Physik I und Mathematik I (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmals angetreten werden.“

3. Nach Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen angetreten und in den beiden ersten Studiensemestern insgesamt mindestens 48 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.“

4. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu neuen Absätzen 3 bis 5.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 30.06.2007 in Kraft.